



Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ferienausschuss	22.04.2020	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**„Koalition der Willigen,,: Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (umA) in Nürnberg – Koalitionsbeschlusses der Bundesregierung vom 08.03.2020
hier: Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 27.01.2020**

Sachverhalt (kurz):

Seit mehreren Monaten wird zwischen den EU-Ländern und auch innerhalb Deutschlands mit dem Ziel verhandelt, umA und besonders schutzbedürftige Kinder und Jugendliche von den griechischen Inseln aus humanitären Gründen aufzunehmen. Dazu wollen sich mehrere EU-Länder zu einer „Koalition der Willigen“ zusammenschließen. Bisher haben sich 10 EU-Staaten dazu bekannt, darunter Deutschland, Frankreich und Luxemburg.

Am 8. März 2020 fasste der Koalitionsausschuss auf Bundesebene einen entsprechenden Beschluss dazu. Die Stadt Nürnberg hatte im Vorfeld als "Stadt Sicherer Hafen" signalisiert, bis zu zehn umA unter bestimmten Bedingungen aufzunehmen. Der Ferienausschuss des Stadtrats wird um Unterstützung und Zustimmung gebeten.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Stadt Nürnberg fordert eine analoge finanzielle Unterstützung wie bei regulären umA vom Freistaat Bayern. Noch ist allerdings offen, ob und in welcher Höhe die Kosten übernommen werden.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)
 Ja
 Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
 Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
 Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Aufnahmeprogramm steht besonders jungen umA auf den griechischen Inseln offen. Die Auswahl übernimmt die UNHCR.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

Beschlussvorschlag:

Der Ferienausschuss des Stadtrats stimmt zu, dass die Stadt Nürnberg als „Stadt Sicherer Hafen“ innerhalb einer europäischen und deutschen Lösung vorerst ca. zehn umA aufnimmt. Die Verwaltung des Jugendamts wird beauftragt, die dazu notwendigen Vorbereitungen zu treffen und alle zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel des Freistaats Bayern und des Bundes zu nutzen. Finanzielle Aufwendungen, die ggf. nicht durch den Freistaat Bayern bzw. dem Bund finanziert werden, werden durch die Stadt Nürnberg getragen.